

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdershagen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich „Grünau“, östlich des Ortsteils Lüdershagen, westlich des Ortsteils Spoldershagen und nördlich der Bundesstraße B 105

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich „Grünau“, östlich des Ortsteils Lüdershagen, westlich des Ortsteils Spoldershagen und nördlich der Bundesstraße B 105 nebst Begründung und dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes öffentlich ausgelegt wird. Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst die Flurstücke 1, 2, 3/2, 4/4, 5, 6, 7,8/3, 9/3, 9/4 und 10, Flur 1 in der Gemarkung Lüdershagen. Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- den Ortsteil Lüdershagen im Westen,
- den Ortsteil Spoldershagen im Nordosten,

- zwei Wohngrundstücke im Süden, direkt angrenzend an den Geltungsbereich,
- den Ortsteil Heidberg und der Bundesstraße B 105 im Süden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

## **26.07.2021 bis 27.08.2021 einschließlich**

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Vorentwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [piest@amt-barth.de](mailto:piest@amt-barth.de) gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de/datenschutz/](http://www.amt-barth.de/datenschutz/).

Lüdershagen, den 06.07.2021



*[Handwritten Signature]*  
Balzer, Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 07.07.2021  
abzunehmen am: 22.07.2021

abgenommen am:

-----  
Unterschrift

-----  
Unterschrift